

Wildsau-Quäler an Pranger gestellt – droht nun dem Tierschützer Ungemach?

PETITIONSBRIEF AN:
 Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach,
 Aargau, Schweiz. Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach. Frau
 Staatsanwältin Dr. Nicole Burger.
 Leitender Staatsanwalt Herr Rossi Sandro, lic. iur.,
 Fürsprecher.

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Dr. Nicole Burger,
 Sehr geehrter Herr Fürsprecher Dr. Sandro Rossi,

Mit voller Absicht wurden am 11. Oktober, auf einem
 Feld in Böttstein, eine Wildschweinemutter und ihre drei
 Jungen zu Tode gefahren.
 Die Polizei hatte sehr schnell den Verdacht, dass ein
 [Name] der Täter sein
 könnte. Sein Geländewagen wurde beschlagnahmt und
 wies im Frontbereich offenbar Spuren der toten
 Wildschweine auf!

**Petition
unterschreiben**

876 Unterstützer/innen auf Change.org

➔

Noch 124 Unterstützer/innen auf
Change.org bis zum 1.000-Meilenstein.

Vorname

Nachname

E-Mail

Schweiz

Zurich

Ich unterschreibe, weil

Der Wildschweinemörder steht am Pranger

Er soll hart bestraft werden, der Wildschweinekiller von Böttstein. Nun haben Tierschützer seinen Namen im Internet veröffentlicht. Dies ist aber äusserst heikel.

Quelle: TeleM1

Tierschützer Erwin Kessler veröffentlichte Kontaktdaten des mutmasslichen Wildschwein-Killers von Böttstein. Nun drohen ihm und weiteren Personen eine Klage wegen Ehrverletzung.

Kommentare (4)

Der Mann, der eine Wildschweinfamilie auslöschte, soll die **Höchststrafe** bekommen: Das fordern fast 900 Personen in einer Petition. Dabei veröffentlichen sie sogar den Namen des mutmasslichen Täters. Er soll vor zwei Wochen in Böttstein AG eine Wildschweine-Mutter mit ihren drei Frischlingen auf einem Feld überfahren haben – mit voller Absicht.



0:00 / 2:07

08. Oktober 2015: «Das ist ein Massaker»: Jagdaufseher Adrian Wendel ist bestürzt über die zu Tode gefahrene Wildschwein-Familie

Quelle: TeleM1

Die Tat hatte nicht nur in der Öffentlichkeit für grosses Entsetzen gesorgt. Auch von prominenter Seite bekommen die Petitionäre Unterstützung. «Das ist eine krankhafte Tat», sagt der bekannte Tierschützer Erwin Kessler. Er geht sogar noch einen Schritt weiter und veröffentlicht nebst dem Namen noch weitere Kontaktdaten und die Adresse des Arbeitsplatzes des angeblichen Killers. «Es besteht ein öffentliches Interesse, dass die Strafbehörde dem Fall ernsthaft nachgeht», rechtfertigt Kessler sein Vorgehen gegenüber Tele M1.

Doch der Beschuldigte wehrt sich, er sei es gar nicht gewesen. Die Anschuldigung sei «eine Riesenschweineerei», sagt er.

Falls das stimmt, könnte der öffentliche Pranger rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Auf Ehrverletzung stehen nach Gesetz 180 Tagessätze, was einer Strafe von sechs Monaten entspricht. Kessler ist das egal. «Dass der Beschuldigte nicht selber gefahren ist, ist eine reine Schutzbehauptung», sagt er.

Auch wenn der Mann nicht selber mit dem Auto gefahren sei, so sei er mitschuldig – der öffentliche Pranger somit gerechtfertigt. «Wenn der Täter jemandem ein Auto zur Verfügung stellt, und diesen dann deckt, so verdient er keinen Schutz», so Tierschützer Kessler. Wer es auch immer gewesen ist. Dem Killer der Wildschweinfamilie drohen wegen Tierquälerei bis zu drei Jahren Gefängnis. (str)



▶ 🔊 0:00 / 2:25 ↗

09. Oktober 2015: Wer ist der Wildschwein-Killer?

Quelle: TeleM1

(az)